

- Stelleneinrichtung genutzt und danach dem geplanten Verwendungszweck zugeführt werden, für die Dauer der zeitweiligen Nutzung;
- Aufwendungen für geologische Erkundung (Kontenuntergruppe 093);
 - zweckgebundenes Material (Kontengruppe 12);
 - Bestand an unfertigen wissenschaftlich-technischen Arbeiten (Konto 135);
 - Wirtschaftsreserven bei wichtigen Erzeugnissen bis zur Höhe der staatlichen Planauflage;
 - liefer- und verbraucherseitige Vorräte bei ausgewählten Erzeugnissen (staatlich verbindliche Mindestvorräte) im Rahmen und bis zur Höhe der vom zuständigen Minister bestätigten Konzeption für die Vorratsbildung;
 - operative Bestände an materiellen Umlaufmitteln im volkswirtschaftlichen Interesse, für die auf der Grundlage von Weisungen des Präsidenten der Staatsbank der DDR Kredite im volkswirtschaftlichen Interesse gewährt werden;
- Bestände an unvollendeter Bau- und Montageproduktion aus Kooperationsleistungen bei Hauptauftragnehmern im volkseigenen Bauwesen;
 - materielle Umlaufmittel, die ausschließlich zur Durchführung der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit der GAN und HAN erforderlich sind, einschließlich der Bestände an unvollendeter Bau-, Montage- und Ausrüstungsproduktion bei Generalauftragnehmern im volkseigenen Bauwesen und bei General- und Hauptauftragnehmern im Industrieanlagenbau.
- 1.2. Investitionen einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Investitionen, für die nach ihrer Aktivierung gemäß Ziff. 1.1. keine Produktionsfondsabgabe zu planen und abzuführen ist.
2. Die zu zahlende Produktionsfondsabgabe ist wie folgt zu berechnen:
- 2.1. Für produktionsfondsabgabepflichtige Grundmittel, Grundmittelzugänge und -abgänge, Investitionen und noch nicht abgeschlossene Investitionen gemäß § 3 Abs. 1 Buchstaben a, b und c:

	Anfangsbestand der Grundmittel am 1.1.	Nettowert	X	Normativ der fondsabgabe	Produktions-	X	Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes
				100		X	12
plus	Grundmittelzugang		X	Normativ der fondsabgabe	Produktions-	X	Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes
				100		X	12
minus	Grundmittelabgang (Nettowerte)		X	Normativ der fondsabgabe	Produktions-	X	(12 minus Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes, in denen das Grundmittel noch genutzt wurde)
				100		X	12
plus	Investitionen ab geplanter Inbetriebnahme		X	Normativ der fondsabgabe	Produktions-	X	Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes von Beginn der geplanten Inbetriebnahme an
				100		X	12
plus	(Bestände an noch nicht abgeschlossenen Investitionen am 1.1. + Monatsendbestände)		X	Normativ der fondsabgabe	Produktions- >	X	Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes
	(1 + Anzahl der Monate)		X	100		X	12

2.2. Für die durchschnittlichen Bestände an materiellen Umlaufmitteln gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. d sowie für die Mehrbestände an materiellen Umlaufmitteln:

(Bestand am 1.1.	+	Monatsend- \ bestände /	X	Normativ der Produktionsfondsabgabe	X	Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes
(1		+	Anzahl der Monate)	X	100	X	12

oder

(Bestand am 1.1.	+	Monatsend- \ bestände /	X	Normativ der Produktionsfondsabgabe	X	Anzahl der Quartale des Abrechnungszeitraumes
(1		+	Anzahl der Monate)	X	100	X	4

Welche dieser Formeln anzuwenden ist, entscheidet der Generaldirektor des Kombines bzw. Leiter des den Betrieben übergeordneten Organs einheitlich für seinen Verantwortungsbereich in Übereinstimmung mit den entsprechenden Festlegungen zur Planung gemäß § 2.